

## Entwurf

### **Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 14.11.2014**

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA vom 20.06.2014 Nr.: 12/2014 S. 288 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 /GVBl. LSA S.132), in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg in seiner Sitzung am .....2025 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 14.11.2014 beschlossen:

#### **§ 1 Änderungen**

1.) § 4 erhält einen neuen Abs. (5) in folgender Fassung:

Dem Stadtrat ist durch das Beteiligungsmanagement ein halbjährlicher Bericht zur Situation in allen städtischen Gesellschaften zu erteilen.

2.) § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Zeichen „§“ wird durch „§§“ ersetzt.

3.) § 6 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Ziffer „4“ wird durch „3“ ersetzt.

4.) § 9 Abs. 1 erhält folgende geänderte Fassung:

Der Stadtrat wählt nach den Bestimmungen des § 67 KVG LSA bis zu zwei Beschäftigte der Stadtverwaltung als Vertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Der Stadtrat legt die Reihenfolge der Stellvertretung fest.

5.) § 10 Abs. 2 erhält einen neuen Satz 3:

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert im Stadtrat zweimal jährlich in Form eines Tätigkeitsberichtes über ihre Arbeit.

6.) § 12 – **entfällt.**

Die nachfolgenden §§ verschieben sich dadurch: Aus §§ 13 – 16 werden so die §§ 12 – 15.

7.) § 17 – **entfällt.**

Die nachfolgenden §§ verschieben sich dadurch: Aus §§ 18 – 21 werden so die §§ 16 – 19.

8.) § 17 (neu) erhält folgende geänderte Fassung:

- (1) Satzungen und sonstige gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Welterbestadt Quedlinburg sind im Internet unter der Internetadresse der Welterbestadt Quedlinburg [www.quedlinburg.de](http://www.quedlinburg.de) zu veröffentlichen, soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse [www.quedlinburg.de](http://www.quedlinburg.de) bewirkt.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen, selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder eignet sich der bekannt zu machende Text nicht oder nicht im vollen Wortlaut zur Bekanntmachung, so kann diese durch Auslegung im Dienstgebäude der Welterbestadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg ersetzt werden, bei Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt diese Auslegung zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung im Dienstgebäude Halberstädter Straße 45 (barrierearm). Die gesetzlichen Forderungen des § 3 BauGB bleiben davon unberührt.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Rathauses, Markt 1, 06484 im Internet unter der Internetadresse der Welterbestadt Quedlinburg [www.quedlinburg.de](http://www.quedlinburg.de) hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nicht gesetzlich andere Fristen bestimmt sind. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besondere Bestimmung enthält.

- (2) Auf Satzungen, Verordnungen sowie sonstige Bekanntmachungen, die in den gesetzlich vorgeschriebenen Verkündungsblättern zu veröffentlichen sind, wird im Internet unter der Internetadresse der Welterbestadt Quedlinburg [www.quedlinburg.de](http://www.quedlinburg.de) hingewiesen.
- (3) Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter [www.quedlinburg.de](http://www.quedlinburg.de) zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Rathaus, Markt 1, 06484 Quedlinburg während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sind im Internet unter der Internetadresse der Welterbestadt Quedlinburg [www.quedlinburg.de](http://www.quedlinburg.de) mindestens 3 Tage vor der Sitzung, in Eilfällen spätestens am Tage der Sitzung, bekannt zu machen. Zur Bekanntmachung erfolgt ein Hinweis in der "Mitteldeutschen Zeitung", Lokalteil Quedlinburg "Quedlinburger Harzbote",
- (5) Abweichend von Absatz 4 wird auf die erfolgte Bekanntmachung von Zeit, Ort

und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte im Internet unter der Internetadresse der Welterbestadt Quedlinburg [www.quedlinburg.de](http://www.quedlinburg.de) in den hierfür vorgesehenen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortschaft hingewiesen.

Die Bekanntmachungskästen befinden sich an folgenden Standorten:

in der Ortschaft Stadt Gernrode am Standort des Rathauses, Marktstraße 20, 06485 Quedlinburg

in der Ortschaft Bad Suderode am Standort des Rathauses, Rathausplatz 2, 06485 Quedlinburg.

Der Aushang darf frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

9.) § 18 (neu) Abs. 1 wird geändert in:

Die Wortgruppe „weiblicher und männlicher“ wird ersetzt durch „weiblicher, männlicher und diverser“

*10.) Anlage 1 Zuständigkeiten der Ausschüsse,  
I. – Haupt- und Finanzausschuss*

a) Ziffer 1, Buchstabe e) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter „sowie des Eigenbetriebes“ gestrichen

In Satz 2 werden die Wörter „Wirtschafts- und Bewirtschaftungspläne sowie“ und die Worte „und des Eigentümers“ gestrichen

b.) Ziffer 2, Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

Die Zahl „9“ wird durch „11“ ersetzt.

Die Buchstaben-/ Zahlengruppe „S 9“ wird durch „S 17“ ersetzt.

c.) Ziffer 2, Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

Die Wort-/Zahlengruppe „1.000 EURO bis 10.000 EURO“ wird durch „5.000 EURO bis 25.000 EURO“ ersetzt.

d.) Ziffer 2, Buchstabe g) wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird nach „Anlage 2“ das Wort und die Zahl „Ziffer 3“ eingefügt.

e.) Ziffer 2, Buchstabe j) wird wie folgt geändert:

Die Zahl „3“ wird durch „2“ ersetzt.

*11.) Anlage 1 Zuständigkeiten der Ausschüsse,*

*II. Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss*

a) Ziffer 1, Buchstabe a) wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Wirtschaftstätigkeit“ wird die Wortgruppe „sowie der Innenstadt“ eingefügt.

b) Ziffer 1, Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „insbesondere Maßnahmen der Arbeitsplatzförderung“ wird gestrichen.

c) Ziffer 1, Buchstabe e) wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „Kommunale Aufgaben der Unternehmen mit städtischer Beteiligung“ wird gestrichen.

d) Ziffer 2, Buchstabe e) wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „VOB, VOL, HOAI, VOF“ wird durch „VOB, UVGO, HOAI“ und die Zahl „25.000“ wird durch „50.000“ ersetzt.

*12.) Anlage 1 Zuständigkeiten der Ausschüsse,  
III. – Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss*

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 wird um einen neuen Unterpunkt Buchstabe „i)“ mit folgender Fassung ergänzt:

- i) Dem Ausschuss ist im Rahmen seiner Sitzungstätigkeit regelmäßig ein Bericht zum Abarbeitungsstand der Investitionsmaßnahmen durch die Verwaltung vorzulegen.

*13.) Anlage 1 Zuständigkeiten der Ausschüsse,  
IV. – Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss*

a) Ziffer 1, Buchstabe h) wird wie folgt geändert:

Das Wort „Fremdenverkehrsangelegenheiten“ wird durch „Tourismus“ ersetzt.

b) Ziffer 2, Buchstabe d) erhält folgende neue Fassung:

Veräußerung von Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert besitzen bis zu einem Vermögenswert im Einzelfall in einer Höhe 125.000 EURO und den Erwerb von Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert besitzen zu einem Vermögenswert im Einzelfall in einer Höhe von über 5.000 € bis 125.000 EURO

14.) Anlage 2 Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters

a) Ziffer 3, Buchstabe a) erhält folgende neue Fassung:

Die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten der Laufbahngruppe 1 sowie die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 10 bzw. bis zur Entgeltgruppe S 16 des TVöD, sowie Entlassungen in allen Entgeltgruppen innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit

b) Ziffer 3, Buchstabe b) wird wie folgt geändert:

Die Zahl „8“ wird durch „10“ ersetzt.

Die Buchstaben-/ Zahlengruppe „S 8“ wird durch „S 16“ ersetzt.

c) Ziffer 3, Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

Die Zahl „1.000“ wird durch „5.000“ ersetzt.

c) Ziffer 3, Buchstabe f) wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „VOB, VOL, HOAI, VOF“ wird durch „VOB, UVGO, HOAI“ und die Zahl „25.000“ wird durch „50.000“ ersetzt.

c) Ziffer 3, Buchstabe g) wird wie folgt geändert:

In der Aufzählung wird ein neuer 3. Anstrich in folgender Fassung eingefügt:

- Erwerb bei Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben bis zu einem Wert von 5.000 €

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Welterbestadt Quedlinburg, den .....

Frank Ruch  
Oberbürgermeister